

## Integration von Flüchtlingen in Angriff nehmen

Synode stellt weitere 13,2 Millionen Euro für Flüchtlingshilfe zur Verfügung. Beratungsangebote sollen ausgebaut und Ehrenamtliche besser unterstützt werden. „Willkommenskultur strahlt aus und bezeugt christlichen Glauben.“



Haushalt 2016 und Flüchtlingshilfe – bei der diesjährigen Herbsttagung hatte die Landessynode viel zu beraten und zu beschließen.

Sprachkurse, Patenschaften, Fahrradsammelaktionen, Sprach- und Nähcafés, Waldheimaufenthalte, Sozialführerschein für Ehrenamtliche, psycho-soziale Beratung: In nahezu allen Kirchenbezirken engagieren sich Haupt- und Ehrenamtliche in der Landeskirche und ihrer Diakonie für Flüchtlinge. Inzwischen leben mehr als 1.600 Flüchtlinge in Württemberg in kirchlichen und diakonischen Immobilien. Dazu kommen mehr als 550 Kinder und Jugendliche (sogenannte „unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche“, UMA), die in Einrichtungen der Diakonie betreut werden. Bis zum Jahresende werden es 800 sein.

Für die kommenden beiden Jahre stellte die Landessynode weitere 13,2 Millionen Euro für die

Flüchtlingsarbeit zur Verfügung. Mit insgesamt 10 Millionen sollen die bestehenden Koordinationsstellen kirchlich-diakonischer Flüchtlingsarbeit verlängert bzw. neue eingerichtet werden. Beratungsangebote werden ausgebaut sowie Ehrenamtliche besser unterstützt. Weitere

3,2 Millionen Euro stehen unter anderem für Flüchtlingsarbeit in den Herkunftsländern sowie Trauma-Zentren und Gemeindeprojekte hierzulande zur Verfügung.

„Wir haben angesichts der Flüchtlingskrise die historische Chance zu zeigen, was es heißt, Christen zu sein“, sagte Elke Dangelmaier-Vinçon (Ludwigsburg). Sie bedankte sich bei allen, die sich in den Gemeinden für Flüchtlinge einsetzen. „Diese Willkommenskultur strahlt aus und bezeugt den christlichen Glauben“, betonte sie. Maike Sachs (St. Johann-Lonsingen) lobte die gute Zusammenarbeit von Diakonie, Kirchengemeinden, Kommunen und Wirtschaft in der Flüchtlingsarbeit vor Ort. Nun müsse man die Integration der Menschen in Angriff nehmen und dafür die Ehrenamtlichen schulen. Markus Mörike (Münsingen) wies darauf hin, dass Flüchtlinge langfristig Wohnung und Arbeit finden müssen. Die Kirche solle hier ihren Beitrag leisten.

### Aus dem Inhalt

3/2015

Die strategische Planung der Landeskirche

Seite 4

Landeskirchliche Haushaltsberatungen 2016

Seite 5ff

Verbundkirchengemeinden künftig möglich

Seite 8



Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July:  
„Wir lassen uns vom Terror des IS nicht die Fratze der Intoleranz aufpressen.“

## „Unser Gebet gilt den Opfern“

„Wir stehen an der Seite der Opfer. Ihnen und ihren Angehörigen gilt unsere Anteilnahme und unser Gebet“, betonte Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July angesichts der Terroranschläge von Paris und anderen Orten der Welt. In seinem Bischofswort wies er darauf hin, dass es Aufgabe der Politik sei, nach Lösungen im Kampf gegen den Terror zu suchen, während die Gesellschaft über das Wie des künftigen Zusammenlebens nachdenken müsse. „Dabei halten wir als Kirche daran fest, dass politische und nicht militärische Lösungen diese Krise befrieden können. Wir stärken die Kräfte, die auf einen friedlichen Ausgleich der Menschen unterschiedlichen Glaubens setzen“, so July. „Gleichzeitig lassen wir uns vom Terror des IS nicht die Fratze der Intoleranz aufpressen. Wir bekennen uns zu unserem Glauben und handeln entsprechend.“

Bischof July warnte vor falschen Verdächtigungen. Aus Flüchtlingen, die Opfer des Bürgerkriegs in Syrien sind, dürften nicht Täter gemacht werden. Kirchengemeinden und Bildungseinrichtungen rief er dazu auf, Räume des Gesprächs und des Austauschs zu bieten, um die Sorgen und Fragen der Menschen zu besprechen.

## Gegen Hass und Scharfmacherei

Aktuelle Stunde zu religiöser Gewalt und Terror – „Mit Muslimen im Gespräch bleiben und ihnen einen Platz in der Gesellschaft geben.“

In einer Aktuellen Stunde beleuchtete die Synode die Herausforderungen, die zunehmende religiöse Gewalt und Terror für Gesellschaft und Kirche darstellen. Einig waren sich die Synodalen, dass man angesichts islamistischer Bedrohung Hass und Angst widerstehen und jede Scharfmacherei gegen Muslime und Flüchtlinge vermeiden müsse: „Die Menschen, die zu uns kommen, bringen nicht den Terror, sondern fliehen vor ihm“, betonte Ute Mayer (Weil der Stadt).

Terroristische Ideologie falle vor allem da auf fruchtbaren Boden, wo junge Menschen keine Perspektiven haben. Darin sind sich die Synodalen einig. Hier müsse Kirche ansetzen, indem sie Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bietet, für Demokratie eintritt, sich gegen Ausgrenzung wehrt und Integration lebt, betonte Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall).

Besonderes Augenmerk legten die Synodalen auf den christlich-islamischen Dialog. „Begegnung mit Muslimen ist wichtig. Dazu gibt es

keine Alternative“, erklärte Dr. Karl Hardecker (Stuttgart). Dekan Ernst-Wilhelm Gohl (Ulm) berichtete von einer muslimisch-christlichen Lesegruppe in Ulm als einem guten Beispiel für das Miteinander von Christen und Muslimen. Ziel müsse es sein, mit Muslimen im Gespräch zu bleiben und ihnen das Gefühl zu geben, einen Platz in dieser Gesellschaft zu haben, erklärte Kurt Wolfgang Schatz (Schwäbisch Hall). Dazu gehört für Angelika Herrmann (Ludwigsburg) auch der Ausbau des staatlichen Islamunterrichts an Schulen.

Kerstin Vogel-Hinrichs (Asperg) kritisierte, dass immer wieder Waffen an Kriegsparteien oder Länder mit fundamentalistischen Regimen wie Saudi-Arabien geliefert würden. „Das muss aufhören“, forderte Vogel-Hinrichs. Prof. Dr. Martin Plümicke (Reutlingen) erinnerte an das Jesuswort von der Feindesliebe. „Dieses Wort ist der Schlüssel für ein friedliches Zusammenleben in der Welt. Wir müssen uns als Christen Gedanken machen, was Feindesliebe heißt.“



Bei einer Aktuellen Stunde diskutierten die Synodalen über religiöse Gewalt und Terror. Hier: Dekan Ernst-Wilhelm Gohl.



Die Gewalt der islamistischen Terrorgruppe richtet sich gegen Christen, Jesiden und andere religiöse Minderheiten. Immer wieder machen Menschen auf die Situation aufmerksam. Hier bei einer Solidaritätskundgebung auf dem Stuttgarter Schlossplatz.

Beim Blick in den Nahen Osten und bestimmte Gegenden Afrikas hat man den Eindruck, dass der Hass auf Christen größer wird. Woran liegt das?

**Klaus Rieth:** Im Nahen Osten geraten Christen, Jesiden und andere Religionsgruppen in einen innerislamischen Kampf zwischen Sunniten und Schiiten. Dabei schlagen radikalisierte Gruppen auf alles ein, was anders ist. D.h., Christen werden vor allem auch verfolgt, weil sie nicht wie die Mehrheit sind. In Afrika hat der Hass andere Gründe. Gruppen wie Boko Haram in Nigeria oder Al Shabaab in Ostafrika nutzen die Unzufriedenheit und die Not der Menschen aus. Sie sprechen gezielt junge Leute an, um sie zu radikalisieren. Ihnen wird gesagt: Christen sind Feinde, ihr müsst sie umbringen. In Zentralafrika haben wir ebenfalls Auseinandersetzungen zwischen Christen und Muslimen, bei denen es aber oft um militärische Machteinflüsse geht.

## Das Ende einer Epoche

Kirchenrat Klaus Rieth berichtet im Interview über die Lage der Christen vor allem in den Krisenländern des Nahen Ostens.

Als wir uns voriges Jahr am Rande der Herbstsynode über die Lage der Christen in Syrien und im Irak unterhalten haben, sagten Sie: „Ich habe den Eindruck, dass die Zeit des IS dem Ende zugeht.“ Wie sehen Sie das heute?

**Klaus Rieth:** Ich bin nicht mehr ganz so zuversichtlich. Man kann den IS natürlich militärisch bekämpfen, aber seine Anliegen bleiben bestehen. Der IS ist entstanden aus einer Minderheit unterdrückter Sunniten im Irak. Wenn man diese Gruppe nicht in die Regierung und in Gespräche einbezieht, dann bleibt das Grundproblem erhalten und damit auch der IS. Dazu kommen noch viele unzufriedene Menschen in Syrien und die ausländischen Radikalen. Diese Mischung macht den IS so gefährlich und die Lage so kompliziert.

Sie sagten in Ihrem Bericht: „Wir stehen am Ende einer Epoche.“ Wie geht es den Christinnen und Christen in Syrien und im Irak derzeit?

**Klaus Rieth:** Die meisten syrischen Christen sind aus dem Land geflohen. Auch im Irak gibt es nur noch etwa 300.000 Christen von

früher 1,2 Millionen. Sie sammeln sich in den kurdischen Gebieten im Nordirak. Dort finden Christen und Jesiden einen Platz, weil die kurdische Regierung sie willkommen heißt. Ich habe die Hauptstadt des Nordirak, Erbil, vor kurzem besucht. Mein Eindruck ist, dass die Christen dort bleiben wollen, dass sie nicht auf gepackten Koffern sitzen. Das unterstützen wir. Es entsteht dort eine neue christliche Gemeinschaft, die christliche Flüchtlinge aus dem Süden des Landes einschließt.

Was macht die württembergische Landeskirche, um den Christen in der Region zu helfen?

**Klaus Rieth:** Wir unterstützen Projekte unserer Partner vor Ort. Dabei geht es neben Nothilfe auch darum, langfristig etwas auszurichten. Wir helfen deshalb beim Bau von Schulen, unterstützen Kindergärten oder einkommensschaffende Maßnahmen. Im Nordirak entstehen derzeit Containerdörfer, in denen Christen Zuflucht finden. Ein Container kostet 7.000 Euro. Wir wollen möglichst viele davon finanzieren.



Kirchenrat Klaus Rieth sieht Hoffnungszeichen für die Verfolgten in der Welt.

Das hört sich alles sehr verfahren an. Sehen Sie auch Hoffnungszeichen für Verfolgte in der Welt?

**Klaus Rieth:** Ich sehe viele Hoffnungszeichen, vor allem wenn ich unsere Partner in den betroffenen Gebieten sehe. Wie sie mit großer Zuversicht und Durchhaltevermögen ihr Leben meistern, ändern helfen und nicht aufgeben. Solcher Glaube und solche Hoffnung helfen auch uns hier, wenn wir den Eindruck haben, es nicht zu schaffen.

## 600.000 Euro für traumatisierte Flüchtlinge

Die Landeskirche stellt der Psychologischen Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene und Refugio Stuttgart 600.000 Euro zur Verfügung. Damit soll in beiden Einrichtungen je eine Personalstelle für drei Jahre eingerichtet werden. Der Antrag des Diakonieausschusses wurde in Absprache mit dem Finanzausschuss und dem Oberkirchenrat in das Maßnahmenpaket II Flüchtlingshilfe aufgenommen und im Rahmen der Haushaltsberatungen von der Landessynode angenommen.

In den beiden Zentren werden traumatisierte Flüchtlinge und Vertriebene sowie Migrantinnen und Migranten mit psychoreaktiven Störungen beraten und behandelt. Die Menschen werden dort in ihrer individuellen Situation unterstützt und begleitet. Der Vorsitzende des Diakonieausschusses, Markus Mörike, berichtete von der Professionalität der Zentren, die „aber durch die anhaltend hohen Flüchtlingszahlen und die große Anzahl von traumatisierten Menschen unter ihnen heillos überfordert“ seien.

Im Juni 2016 wird sich der Ausschuss für Diakonie vor Ort über die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene informieren. „Wir wollen damit unserer Unterstützung und Dankbarkeit für die dort geleistete Arbeit Ausdruck verleihen“, so Mörike.

Zwischen 20 bis 40 Prozent der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge sind den Angaben nach traumatisiert durch körperlichen und/oder seelischen Missbrauch im Rahmen von Folter, Verfolgung, Vergewaltigung, Krieg oder Bürgerkrieg im Heimatland. Viele kommen seelisch schwer verletzt in Deutschland an und leiden unter vielfältigen, oft erheblichen Beschwerden, häufig in Form einer posttraumatischen Belastungsstörung.

## Teil der Digitalisierung sein

Der Oberkirchenrat stellte unter der Überschrift „Strategische Planung“ Schwerpunkte für die künftige kirchliche Arbeit vor.

Die Flüchtlingshilfe bleibt ein zentrales Anliegen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Das geht aus der Strategischen Planung hervor, die der Oberkirchenrat der Landessynode vorstellte. Margit Rupp, Direktorin des OKRs, betonte den Anspruch, eine „flüchtlingsbereite Kirche“ sein zu wollen, und kündigte ein drittes Flüchtlingspaket an. Die Synodalen begrüßten diese Initiative in der anschließenden Aussprache und billigten sie im Rahmen der Haushaltsberatungen.



*Margit Rupp, Direktorin des Oberkirchenrats, betonte den Anspruch, eine „flüchtlingsbereite Kirche“ sein zu wollen, und kündigte ein drittes Flüchtlingspaket an.*

Des Weiteren wendet sich die Landeskirche im Rahmen der Strategischen Planung dem Trend zur Digitalisierung zu. Gerade Jugendliche, so habe die Shell-Jugendstudie ergeben, verbrachten sehr viel Zeit online. Kirche dürfe sich dem nicht verschließen, sondern müsse Teil dieser Digitalisierung sein, betonte Margit Rupp. Diese wirke sich auf die Verkündigung von Religion, auf die Arbeitsprozesse der Landeskirche und ihre Öffentlichkeitsarbeit aus.

Einige Schwerpunkte der Strategischen Planung aus den vergangenen Jahren würden weiterverfolgt, erklärte Rupp weiter. Etwa die nachhaltige Sicherung der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg als Bildungsort der Landeskirche, die

Förderung des Ehrenamts in den Gemeinden, die Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen innerhalb der Landeskirchen und ihrer Gemeinden sowie die Ausgestaltung des Reformationsjubiläums 2017. Matthias Böhler vom Gesprächskreis Kirche für morgen äußerte sich enttäuscht darüber, dass die Grundlage der Strategischen Planung so wenig visionär sei. Man schreibe die heutige Gestalt der Kirche fest. Visionär wäre es laut Böhler, Vorschläge zu machen, wie die Kirche bei zurückgehenden Mitgliederzahlen, weniger Personal und angesichts der Fusion von Kirchengemeinden Gottes Zuneigung erfahrbar machen könne. Er forderte den Mut, „steile Thesen zu formulieren“ und im Hinblick auf die Digitalisierung „einfach mal loszugehen und zu handeln“.

Dekan Ralf Albrecht (Lebendige Gemeinde) stellte die Frage, wie evangelischer Glaube im digitalen Raum lebbar sei. Es sei eine große Herausforderung, „digitalen Menschen“ eine Heimat „face to face“ zu eröffnen und an einer örtlich auffindbaren „Gemeinschaft der Heiligen“ teilhaben zu lassen. Grundsätzlich stellte Albrecht fest, dass die Ortsgemeinde Vorfahrt gegenüber anderen Initiativen haben müsse. Missionarisch Volkskirche zu sein, bleibe für die Lebendige Gemeinde ein strategisches Hauptziel.

Der Gesprächskreis Offene Kirche mahnte eine stärkere Beteiligungskultur in der Kirche an. „Wir müssen über eine strukturelle Kirchenreform nachdenken“, forderte Prof. Dr. Martin Plümicke. Zwar sei das synodale System in Württemberg demokratisch aufgebaut, die Struktur des Oberkirchenrats sei aber reformbedürftig. „Es ist absolut nicht mehr zeitgemäß, dass in einer öffentlichen Institution Leitungspersonen in einem geheim tagenden Landeskirchenausschuss ohne jede Transparenz bestimmt werden“, so Plümicke.

## Plus für Flüchtlinge und Gemeinden

Die Landessynode hat den landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2016 einstimmig beschlossen. „Unsere Landeskirche steht finanziell ausgesprochen solide da“, sagte Finanz-Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup bei der Präsentation des Planes. Er rechnet mit Kirchensteuereinnahmen von 680 Millionen Euro – ein neuer Rekord.

Ursache sei die gute wirtschaftliche Entwicklung im Land. Langfristig sei jedoch mit einem Steurrückgang zu rechnen. Der Kirchenmitgliederrückgang könne nicht dauerhaft durch Wirtschaftswachstum ausgeglichen werden.

2016 „wird deutlich mehr Geld für Sondermaßnahmen und befristete Projekte in die Hand genommen als in den vergangenen Jahren“, erläuterte Oberkirchenrat Kastrup. 50 Millionen Euro aus der „Ausgleichsrücklage“ werden in ein „Strategisches Budget“ für Sanierungs-, Restrukturierungs- und Neuorientierungsaufgaben umgewandelt. Dieses Geld wird unter anderem in die Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrücklage, in eine neue Gebäudeinstandsetzungsrücklage, für Inklusionsprojekte und für Flüchtlingshilfe eingesetzt. Insgesamt sind zusätzliche 13,2 Millionen Euro für die Flüchtlingsarbeit vorgesehen.

Die örtlichen Kirchengemeinden sollen insgesamt 10,5 Prozent mehr Geld bekommen. Sie profitieren auch von einer Sonderausschüttung aus der landeskirchlichen Versorgungsstiftung in der Höhe von 5,6 Millionen Euro. Dem „Ausgleichsstock“ für Bauvorhaben der Gemeinden fließen neben den regulären 18 Millionen Euro weitere sechs Millionen zu. Zehn Millionen Euro werden für Strukturreformen bereitgestellt. Da die Gebäude des Oberkirchenrats und des Diakonischen Werks in Stuttgart in die Jahre gekommen sind, legt die Landeskirche 13,3 Millionen Euro für die bevorstehenden Generalsanierungen zurück. Der Fonds für die Entschädigung misshandelter Heimkinder soll weitere 2,5 Millionen Euro bekommen.

„Der Herr der Kirche hat uns große Aufgaben anvertraut – und er gibt dazu die finanziellen Mittel. Dafür können wir dankbar sein“, kommentierte

der Vorsitzende des Finanzausschusses, Michael Fritz, die erwarteten Kirchensteuereinnahmen. Mit den weiteren Mitteln für die Flüchtlingshilfe soll beispielsweise in jedem Kirchenbezirk eine Koordinatoren-Stelle zur Unterstützung von Ehrenamtlichen finanziert werden.

Neben der täglichen Arbeit dürften die „Big Points“ nicht aus dem Blick geraten. Etwa die Mitgliederbindung. „Die erkennbar gestiegenen Austrittszahlen können wir nicht einfach nur hinnehmen“, sagte Fritz. Außerdem müsse



2016 „wird deutlich mehr Geld für Sondermaßnahmen und befristete Projekte in die Hand genommen als in den vergangenen Jahren“, so Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup.

für den nächsten „Pfarrplan“ ein Begleitpaket für die strukturellen Veränderungen vor Ort geschnürt werden. Dazu gehöre „gute Beratung, aber auch Geld und eine erkennbare Entlastung des Gemeindepfarrdienstes durch Sekretariat, Diakonät, Möglichkeiten der Religionsunterrichts-Vertretung sowie eine professionelle Verwaltung.“ Die Kleinteiligkeit der Verwaltung komme an ihre Grenze. Die Zeit sei reif „für eine große Verwaltungsreform“.

Auch überregionale Aufgaben finanziert die Landeskirche mit: Über 25 Millionen Euro gehen an ostdeutsche Landeskirchen. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und das bundesweite Diakonische Werk bekommen 13 Millionen Euro, der kirchliche Entwicklungsdienst zehn Millionen. Für das Einziehen der Kirchensteuer bezahlt die Landeskirche drei Prozent Gebühren an die Steuerverwaltung, gut 20 Millionen Euro.



Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses Michael Fritz.



*„Wir brauchen im Pfarramt eine spürbare Entlastung, damit wir die notwendigen Veränderungen bewältigen und trotzdem weiterhin einladend auf Menschen zugehen können“, so Tobias Geiger in seinem Votum.*

## Für eine einladende Kirche

„Wir brauchen im Pfarramt eine spürbare Entlastung zum Beispiel von Verwaltungsaufgaben, damit wir die notwendigen Veränderungen bewältigen und trotzdem weiterhin einladend auf Menschen zugehen können“, sagte Tobias Geiger in seinem Votum für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde.

Eine einladende Kirche brauche „Pfarrerinnen und Pfarrer, die Zeit haben für Gespräche; Zeit für Konfirmandenelternbesuche; Zeit für die Vorbereitung von Gottesdiensten; Zeit, um auch mal die Füße hochzulegen und den Akku aufzuladen.“ Auch mit der Unterstützung von Glaubenskursen könne die dringend notwendige Bindung von Mitgliedern verbessert werden.

Bei steigenden Kirchensteuereinnahmen dürfe nicht vergessen werden: „Über 22.000 Menschen haben im vergangenen Jahr die Landeskirche verlassen, zusammen mit dem Sterbeüberschuss ergibt das ein Minus von 1,5 Prozent.“

Die Lebendige Gemeinde regt, wie auch der Finanzausschuss, eine moderate Veränderung der Kirchensteuerverteilung an die Gemeinden an. Eine Art Zuwendungsfonds für „bestimmte, eng begrenzte Aufgaben und Projekte“ solle neue Gestaltungsmöglichkeiten bringen, erklärte Geiger.

## Grundaufgaben solide finanzieren

Auch der Plan für die kirchliche Arbeit 2016 in unserer Landeskirche müsse sich daran messen lassen, ob das finanzielle Abbild unseres geplanten Handelns als „gute Frucht des Glaubens“ betrachtet werden könne, so Dr. Harry Jungbauer vom Gesprächskreis Evangelium und Kirche.

Mit Blick auf das Engagement für Flüchtlinge sowie Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, sagte Jungbauer: „Es gehört ganz gewiss zu den guten Früchten unserer Glaubensüberzeugung, wenn wir uns für diese Menschengruppen einsetzen.“

Weitere gute Früchte seien die Telefonseelsorge, die Schuldnerberatung und vieles mehr. Trotzdem bliebe laut Jungbauer die Frage: „Wenn wir Gelder nach außen geben, wie wird damit umgegangen?“



*Dr. Harry Jungbauer spricht sich für eine solide Finanzierung der kirchlichen Grundaufgaben aus.*

Die Grundaufgaben der Gemeinden und deren Rahmenbedingungen müssten solide finanziert werden können. Kirchlicher Einsatz, ob für Inklusion oder bedürftige Menschen, für den Klimaschutz oder soziale Errungenschaften, sei immer eine Frucht des Glaubens in den Gemeinden, bei den Christenmenschen vor Ort, die ihr Geld über Kirchensteuer oder Spenden zur Verfügung stellen und der Kirche anvertrauen.

## Haushaltsführung: summa cum laude

Angelika Herrmann vom Gesprächskreis Offene Kirche zeigte sich erfreut über die gute finanzielle Situation der Landeskirche, die Spielräume für wichtige Aufgaben ließe. Sie belegte die gute Haushaltsführung mit dem Prädikat „summa cum laude“. Kreative Wege der Mitgliederbindung zu gehen, sei für Kirche genauso notwendig wie Position zu drängenden gesellschaftlichen



*Angelika Herrmann begrüßte u. a., dass Kirche neben ihrem Netzwerk und den vielen Ehrenamtlichen eine gute Finanzierung für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung stellt.*

Fragen zu beziehen: „Wir haben die Antworten und müssen sie transportieren.“ Die gute finanzielle Situation ermögliche solide Dauerfinanzierungen sowie Sonderzuweisungen an die Kirchengemeinden.

Herrmann lobte die Immobilienkonzepte, Sanierungen sowie Aus- und Umbauten in kirchlichen Gebäuden. Die Verbundkirchengemeinden seien ein Modell nicht nur für den ländlichen, sondern auch im städtischen Bereich. Herrmann begrüßte, dass Kirche neben ihrem Netzwerk und den vielen Ehrenamtlichen eine gute Finanzierung für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung stellt. Ebenso seien Investitionen im sozialen Wohnungsbau angezeigt. Der Aktionsplan Inklusion gehe eine wichtige Aufgabe an und mit der Förderung von Projekten der Gemeinden sei der richtige Weg eingeschlagen. Beim Thema Energieverbrauch solle das Erreichen der Einsparungsziele überprüft werden.



*Kai Münzing plädiert für zukunftsfähige Strukturen und kluges Haushalten.*

## Klug Haushalten in guten Zeiten

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg soll das Bewusstsein aller Mitglieder stärken und Nichtmitglieder dafür sensibilisieren, dass 2,1 Millionen Christinnen und Christen in rund 1.300 Kirchengemeinden auch in Zeiten wie diesen vielfach wirken können, so Kai Münzing (Kirche für morgen) in seinem Votum zum Haushalt vor der Synode.

Der Gesprächskreis unterstütze die Maßnahmenpakete um die Flüchtlings- und der Inklusionsarbeit und ebenso all die Bemühungen, die in die Gesellschaft hineinragen und Menschen dazu bewegen, anderen Menschen mit Menschlichkeit und Liebe zu begegnen. Dies geschehe nicht nur in der Flüchtlingsarbeit, sondern auch in vielfältigen anderen kirchlichen Arbeitsfeldern.

Um dies auch nachhaltig weiter flächendeckend und in allen gesellschaftlichen Bereichen verantwortlich und verantwortungsvoll durchführen zu können, brauche die Landeskirche neben zukunftsfähigen Strukturen bei landeskirchlichen Einrichtungen, Kirchenbezirken sowie bei den Kirchengemeinden vor Ort auch eine kluge Haushaltertschaft in guten Zeiten, um für andere Zeiten auch weiterhin die notwendigen Ressourcen bereitstellen zu können, so Münzing. Er wünsche sich eine Bereitschaft, über die eigenen Kirchtürme hinauszuschauen und dadurch mutige Schritte anzugehen.

## Lebensgeschichtlich orientiert

Orientierung an der Lebensphase sowie Aufarbeitung der Lebensgeschichte lauten die Stichworte, die Ursula Kress, Beauftragte für Chancengleichheit, in ihrem Bericht vor der Landessynode hervorhob.

„Bis zum Jahr 2023 ist eine paritätische und chancengleiche Zusammensetzung der Gremien, Organe und Leitungsstellen in der Landeskirche anzustreben“, lautet der Beschluss der Frühjahrssynode 2013. Nun geht es um die Frage der Umsetzung. „Um Parität erreichen zu wollen, ist es ein weiter Weg“, erklärte Kress. Mit einem Frauenanteil von unter 20 Prozent in leitenden Ämtern bildet die württembergische Landeskirche laut einer Studie von 2014 innerhalb der EKD ein Schlusslicht.

Mit dem Auftrag, ein geeignetes Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Synodalbeschlusses zu erarbeiten, wurde die Arbeitsgemeinschaft „Quote“ eingesetzt. Entscheidend sei es, so Kress, von reinen Frauenförderprogrammen, so attraktiv sie auch sein mögen, wegzukommen und sich auf eine lebensphasenorientierte Personalentwicklung für Männer und Frauen hinzubewegen. Um eine Kultur der Chancengleichheit zu schaffen, sei

es unabdingbar, die vorhandenen Strukturen zusammen mit der Qualifizierung der einzelnen Personen in den Blick zu nehmen und Karriereprogramme mit der Schulung derer, die über Stellenbesetzungen zu entscheiden haben, miteinander zu verzahnen.

Den zweiten Schwerpunkt ihres Berichts legte Kress auf die Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt. Dabei erklärte sie die Vorbeugung zur Chefsache und stellte fest: „Eine geschichtliche Aufarbeitung ist die Grundlage für eine wirksame Prävention.“

In der sich anschließenden Aussprache wurde lebhaft über das Pro und Kontra einer Quote diskutiert, wobei sich im Blick auf eine lebensphasenorientierten Personalentwicklung ein breiter Konsens zeigte. Zuletzt erinnerte Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July daran, dass die Synode sich ins Wort begeben habe, Parität anzustreben.



*Mit einem Frauenanteil von unter 20 Prozent in leitenden Ämtern bilde unsere Landeskirche innerhalb der EKD ein Schlusslicht, so die Beauftragte für Chancengleichheit Ursula Kress.*

## Haushalts-Bausteine vor dem Aus

Die bereits beschlossene Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens in der Landeskirche bis 2023 soll nach Auskunft von Finanzdezernent Dr. Martin Kastrup bis Herbst 2016 in einem Gesetzgebungsverfahren geregelt werden. Grund für die Änderung sei vor allem die Umstellung der Kommunen auf ein doppisches Rechnungswesen bis 2020. Indem sich die Landeskirche weitmöglichst an das kommunale System anlehne, könne sie auf ausgereifte Softwarelösungen zurückgreifen und an öffentlichen Hochschulen ausgebildete Mitarbeitende ohne zusätzlichen Qualifizierungsbedarf einstellen, erklärte Kastrup.

Michael Fritz (Ludwigsburg) sagte, dem Finanzausschuss sei es wichtig, auch „Dinge wegfällen zu lassen, die uns nichts bringen“. So hätten sich beispielsweise die im Haushaltsrecht vorgeschriebenen „Bausteine“ als „mühsam und papierreich, aber in Aufwand und Nutzen nicht realistisch dargestellt“. Zudem rief er dazu auf, sich vom „Konstrukt der Substanzerhaltungsrücklage in der derzeitigen Form“ zu verabschieden: „Wir sollten auf die Buchung von Abschreibungen und eine entsprechende Darstellung des Vermögensverzehr übergehen.“

Kai Münzing (Dettingen/Erms) forderte parallel zur Einführung des neuen Rechnungswesens auch eine Verwaltungsstrukturreform, weil nebenberufliche Kirchenpfleger damit an ihre Grenzen kämen: „Wir müssen uns überlegen, ob wir es uns dauerhaft leisten wollen, Systeme zur Verfügung zu stellen, die nur kirchliche Strukturen abbilden und die Kosten verteuern.“ Dem widersprach Tobias Geiger (Filderstadt): „Mir wäre sehr recht, wenn wir weiterhin vor Ort qualifiziert ausgestattete Kirchenpflegerstellen besetzen könnten.“

Der Gesetzesentwurf wurde zur weiteren Beratung einstimmig in den Rechtsausschuss verwiesen; der Finanzausschuss soll hinzugezogen werden.

## Neue Gemeindeform beschlossen

Verbundkirchengemeinden künftig ebenso möglich wie die Errichtung weiterer Codekansstellen

Das kirchliche Gesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und anderer Gesetze wurde von der Landessynode nach einer harmonischen Aussprache einstimmig angenommen. Somit können sich künftig Kirchengemeinden zu einer Verbundkirchengemeinde zusammenschließen. Diese Möglichkeit erscheint vor allem für kleinere Gemeinden attraktiv. Als „Verbundkirchengemeinde“ wird eine Sonderform der Gesamtkirchengemeinde bezeichnet. In Verbundkirchengemeinden werden die verbundenen Kirchengemeinden einerseits selbständig bleiben, andererseits aber eng zusammenarbeiten. Zu nennen sind neben dem Bereich der Verwaltung beispielsweise die gemeinsame Verantwortung für den Gottesdienst und die Zuordnung der Pfarrstellen zur Verbundkirchengemeinde und nicht nur den Einzelgemeinden. Daher werden bei

Pfarrstellenbesetzungen auch alle verbundenen Kirchengemeinden beteiligt sein.

Neben der Einführung der Verbundkirchengemeinden wurde mit dem Gesetz auch die Errichtung weiterer Codekansstellen ermöglicht. Die bisherigen Codekansstellen in Balingen und Ravensburg existierten nur als Strukturierungsmaßnahme.

Vor dem Beschluss des kirchlichen Gesetzes berichteten Prof. Dr. Christian Heckel als Vorsitzender des Rechtsausschusses sowie Prof. Dr. Martin Plümicke, der stellvertretende Vorsitzende des Strukturausschusses. Heckel ging auf die abschließenden Beratungen aus dem Rechtsausschuss ein und brachte geringfügige Änderungsvorschläge ein. So wurde beispielsweise die vorgesehene Höchstzahl der zu wählenden Kirchengemeinderäte in einer Verbundkirchengemeinde von 18 bzw. im Ausnahmefall 20 gekippt. Mit einer Ausnahmegenehmigung wird der Oberkirchenrat auch größere Gremien zulassen können.

Im Rechtsausschuss kontrovers diskutiert wurde die Ermöglichung weiterer Codekansstellen. Letztlich hat er sich dennoch einstimmig für die Ermöglichung weiterer Codekansstellen ausgesprochen, bei denen das Dekanatamt mit zwei Pfarrstellen verbunden wird. „Aber dies soll auf besonders gelagerte Ausnahmefälle wie die oberschwäbische Diaspora oder die Fusion von Kirchenbezirken beschränkt bleiben“, erklärte Heckel.

Im anschließenden Bericht aus dem Strukturausschuss blickte Martin Plümicke auf dessen Beratungen zurück. Die daraus resultierenden Empfehlungen seien im vorliegenden Gesetzesentwurf weitestgehend eingearbeitet worden.



*Im Bericht aus dem Strukturausschuss blickte Prof. Dr. Martin Plümicke auf dessen Beratungen zurück.*

## Begleitung im Theologiestudium

Dr. Karl Hardecker berichtete über die Beratungen zum Antrag 30/14 „Maßnahmen Theologiestudium“, demnach sei eine Überprüfung des Gemeindepraktikums vorzunehmen. Dr. Friedemann Kuttler (Frankenhardt-Honhardt) brachte dazu einen Antrag ein, der vorsieht, studienbegleitend solle die Landeskirche die Förderung sozialer und Kommunikations-Fähigkeiten, Persönlichkeitsbildung, geistliche Begleitung sowie Mentoring von Studierenden gewährleisten und ein Praxissemester ermöglichen. Dieser wurde in den Theologischen Ausschuss verwiesen.

Für Unverständnis sorgte die Auskunft der Tübinger evangelisch-theologischen Fakultät an eine Studierendengruppe, es sei nicht möglich, im Theologicum Andachten zu veranstalten. Oberkirchenrat Wolfgang Traub kündigte an, dies in den Gesprächen zwischen Kirchenleitung und Fakultät zu thematisieren.

## Keine Ausweitung der Prädikantenaufgaben

Eine generelle Übernahme von Kasualdiensten wie Bestattungen und Trauungen durch Prädikantinnen und Prädikanten komme für den Theologischen Ausschuss nicht in Frage, erklärte dessen Vorsitzender Dr. Karl Hardecker. Damit wurde der Antrag zur Änderung der Prädikantenordnung abgelehnt. Bei Kasualien sei „eine an das Pfarramt gebundene, seelsorgerliche Kompetenz gefordert, die nicht aus der Verantwortung des seelsorgerlichen Dienstes des Pfarramts herausgelöst werden sollte“, erläuterte Hardecker die Entscheidung des Ausschusses. Auch solle das Prädikantenamt mit der Ausweitung seiner Aufgaben nicht überfordert werden.



*Die Konfirmationssonntage auf die Zeit nach Ostern zu legen, so Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel, sei in einer Umfrage auf große Resonanz gestoßen.*

## Konfirmationen auch vor Ostern?

**Änderung der Konfirmationsordnung soll in begründeten Ausnahmefällen auch weitere Termine vor Ostern ermöglichen**

Konfirmationen sollen nach Überzeugung des Oberkirchenrats in begründeten Ausnahmefällen auch weiterhin vor Ostern stattfinden dürfen. Die Übergangsfrist, nach deren Ablauf nur noch Konfirmationssonntage nach Ostern vorgesehen waren, endet 2016.

Einer Umfrage unter allen Kirchengemeinden zufolge stöße die Umstellung der Konfirmationssonntage auf die Zeit nach Ostern auf große Resonanz, berichtete Oberkirchenrat Professor Ulrich Heckel. Gründe dafür seien die Einbeziehung der Passions- und Osterzeit in den Konfirmandenunterricht sowie die Tatsache, dass nur in der achten Klassenstufe der Mittwochnachmittag an allen Schulen für den Konfirmandenunterricht verlässlich frei gehalten werde. 95 Prozent aller Kirchengemeinden wollten ihren Konfirmationstermin bis zum Ablauf der Übergangsfrist umstellen, lediglich 68 Gemeinden hätten angegeben, nicht umstellen zu wollen. Diesen wolle der Oberkirchenrat

durch eine Ausnahmeregelung die Möglichkeit zu einem vorösterlichen Termin geben, wenn eine theologisch-pädagogische Konzeption vorgelegt werde, die die Anliegen der Rahmenordnung erfülle.

Auf den Einwand von Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall), sie „verstehe nicht, wie man das Gastgewerbe und eine pädagogisch-theologische Konzeption zusammenbringt“, antwortete Ulrich Heckel: „Das Gaststättengewerbe ist sicherlich nicht die Einrichtung, die über den Termin entscheidet.“ Vielmehr prüfe der Oberkirchenrat, ob die von den Gemeinden vorzulegende Begründung die pädagogisch-theologischen Anliegen berücksichtige, die zur neuen Ordnung geführt hätten.

Der Gesetzesentwurf wurde zur weiteren Beratung einstimmig in den Rechtsausschuss verwiesen; der theologische Ausschuss und der Ausschuss für Bildung und Jugend sollen hinzugezogen werden.



*Eine neue Taufagende müsse theologisch fundiert begründet sein, sagte Dr. Karl Hardecker, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses.*

## Taufagende – theologisch fundiert

Plan sieht vor, im Sommer 2017 der Synode eine neue Taufagende zu präsentieren

Zusammen mit der Liturgischen Kommission hat sich der Theologische Ausschuss mit verschiedenen Themen beschäftigt, die bei der Erstellung einer neuen Taufagende berücksichtigt werden müssen. Über die Frage eines selbständigen Taufgottesdienstes sei kontrovers diskutiert worden, sagte der Ausschussvorsitzende, Dr. Karl Hardecker, in seinem Bericht vor der Synode. Bei der Frage des Untertauchens zeichnete sich ein Konsens ab: Bei der Durchführung der Immersion solle auf den Gesamtrahmen geachtet werden. Die Form solle möglich sein, ohne zur Regelform erhoben oder gar privilegiert zu werden. Auch bei der Frage nach den Kernelementen der Taufe zeichnete sich eine Kompromisslinie ab: Die Liturgische Kommission sei hier bestrebt, ein Taufmodul zu entwickeln, das die liturgische Identität der Taufe in unterschiedlichen

Taufformen gewährleistet. Daraus ergebe sich, so Hardecker weiter, dass eine neue Taufagende theologisch fundiert begründet sein soll. Auf dieser Grundlage ermögliche eine neue Taufagende mehrere Formen der Ausführung und könne hier auch auf milieu-spezifische Bedürfnisse reagieren. Mit dem Aufweis eines verbindlichen Taufmoduls garantiere die neue Agende die liturgische Wiedererkennbarkeit einer Taufe.

Geplant sei, so Hardecker, im Sommer 2017 den Entwurf einer Taufagende in die Synode einzubringen. Um ein möglichst professionelles Verfahren zu ermöglichen und methodische Fragen im Vorfeld gründlich zu reflektieren, habe der Ausschuss in Absprache mit dem Präsidium der 15. Württembergischen Evangelischen Landes-synode die Gemeindeberatung zur Begleitung dieses Prozesses engagiert.

## Gute Neuigkeiten aus Bremen

Von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Bremen Anfang November berichtete der Synodale Dr. Friedemann Kuttler (Frankenhardt). Zwei Ziele galt es zu erreichen. Erstens: die Änderung der EKD-Grundordnung so zu gestalten, dass auch Württemberg zustimmen kann. Ein im Vorfeld der EKD-Synode eigens organisierter, prominent besetzter Studientag der württembergischen Landessynode in Bad Boll sei bei den übrigen EKD-Synodalen auf großen Respekt gestoßen. Mit der auch durch württembergischen Beitrag gefundenen Formulierung zur EKD-Grundordnungsänderung sei es gelungen, eine theologische Beschreibung des „Kirche-Seins“ der EKD zu finden, die keine normative Veränderung bedeutet. Die Grundordnung bleibt bestehen, wie sie war, und wird lediglich im ersten Artikel mit einem Satz ergänzt: „(1) Die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen. Sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi. Sie achtet die Bekenntnisgrundlage der Gliedkirchen und Gemeinden und setzt voraus, dass sie ihr Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche wirksam werden lassen. Sie ist als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche.“

Weiterhin galt es, mit einer Person aus Württemberg im Rat vertreten zu sein. Dies ist mit der Wahl von Oberkirchenrat Dieter Kaufmann gelungen. Ein Dank, so Kuttler, geht an Tabea Dölker (Holzgerlingen), die die württembergische Landeskirche sechs Jahre lang im Rat der EKD vertreten hat. Werner Stepanek (Göppingen) nannte als weitere Schwerpunkte der EKD-Synode die Flüchtlingsfrage und wies auf das Grußwort des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, Dr. Josef Schuster, hin sowie dessen Aufforderung, sich als EKD klar gegen Judenmission auszusprechen.

## Kirche trifft Politik – aus dem evangelischen Büro

Kirchenrat Volker Steinbrecher, Beauftragter der Landeskirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung, betonte die Bedeutung einer aktiven Rolle von Kirche für den Zusammenhalt der Gesellschaft – und die Notwendigkeit, die Relevanz von Kirche neu zu erklären.

Kirchliches Engagement habe vor allem integrative Auswirkungen auf das Zusammenleben der Menschen in Baden-Württemberg (BW). Davon sei Ministerpräsident Winfried Kretschmann überzeugt, berichtete Volker Steinbrecher. Dies sei nur möglich, wenn der Staat dieses Engagement strukturell sichert. Deshalb sei er für eine ‚kooperative Trennung‘ von Staat und Kirche. Eine völlige Trennung setze keine integrativen Kräfte frei, sondern führe eher zu Problemen des Staates mit gesellschaftlichen Randgruppen. Nach den Anschlägen von Paris sei jedoch

deutlich geworden: Inwieweit man öffentliches, religiöses Leben für eine Gesellschaft im heutigen Europa als notwendig und sinnvoll erachtet oder nicht, ist eine der zentralen Zukunftsfragen für die Religionsgemeinschaften geworden. Auch deshalb müsse die Relevanz von Kirche in Baden-Württemberg, wo fast 80 Prozent der Bevölkerung Mitglieder einer christlichen Kirche oder Religionsgemeinschaft sind, noch stärker deutlich gemacht werden, so Steinbrecher.

Dies geschehe in Gesprächen mit Fraktionen und Parteispitzen im Land. Ein weiterer Punkt sei die

Frage nach dem Zusammenhalt von Gesellschaft bzw. Gefährdungen wie etwa durch Erscheinungen wie Pegida: „In unserer Bevölkerungsstruktur bahnen sich große Veränderungen an, sowohl aufgrund ungesteuerter Zuwanderung durch Flüchtlinge als auch aufgrund gesteuerter Zuwanderung, durch eine zu erwartende aktive Einwanderungspolitik“, so Steinbrecher. Zudem sei es notwendig, kirchliche Positionen bei grundlegenden Paradigmenwechsel im Bereich des Wirtschaftens und der bisherigen Konfliktstrategien, z.B. bei bewaffneten Konflikten, einzubringen.

## Synode sagt Ja zum Atomausstieg

Kurz vor dem Weltklimagipfel in Paris unterstreicht die Landeskirche mit einer Stellungnahme zur Nutzung von Atomenergie die bisherigen Anstrengungen zum Klimaschutz. „Dass ‚die Erde des Herrn‘ ist, wurde zu lange vergessen“, sagte Franziska Stocker-Schwarz in ihrem Bericht aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Laut dem mit großer Mehrheit angenommenen Antrag steht die Landeskirche zum Atomausstieg und unterstützt die Energiewende. Ihrem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung wird sie nachkommen. Über den Erfüllungsgrad eigener Klimaschutz- und Energieeinsparziele berichtet der Oberkirchenrat regelmäßig in der Synode. Ein Änderungsantrag des Gesprächskreises Evangelium und Kirche, der das Bekenntnis einer Mitschuld an der ungerechten Nutzung der Ressourcen beinhaltete, wurde abgelehnt.



Jutta Henrich vom Gesprächskreis  
Offene Kirche wurde als neues Mitglied in den Beirat des Bibelmuseums gewählt.



Beim Begegnungsabend trafen Synodale auf den Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer. Mit dabei: Bischof i. R. Prof. Dr. Wolfgang Huber und Dr. Rolf Bulander, Geschäftsführer der Robert Bosch GmbH.

## Kirche und industrielle Revolution

### Die Landessynode im Austausch mit dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer und Bischof i. R. Prof. Dr. Wolfgang Huber

Der erste Abend der Herbsttagung der Landessynode stand im Zeichen der Begegnung der Synodalen mit evangelischen Unternehmern sowie Bischof i. R. Prof. Dr. Wolfgang Huber. Synodalpräsidentin Inge Schneider begrüßte die rund 50 Unternehmer im Kreis der Landessynode. Dr. Rolf Bulander, Geschäftsführer der Robert Bosch GmbH und Sprecher der regionalen Arbeitsgruppe Evangelischer Unternehmer in Württemberg, führte in das Thema „Industrie

4.0“ ein. Nach den vorangegangenen industriellen Revolutionen, die mit den Schlagworten Mechanisierung, Elektrifizierung sowie Digitalisierung belegt werden, steht die vierte industrielle Revolution im Zeichen der Vernetzung und direkten Kommunikation von Maschinen sowie Bauteilen. Damit seien große Chancen verbunden wie Wettbewerbsfähigkeit oder das Erahnen von Problemen durch Industrieanlagen. Als

*Ausführliche Berichte über die Landessynode finden Sie unter <http://www.elk-wue.de/wir/landessynode/herbsttagung-2015/>*

Bulander Folgen für den Arbeitsmarkt. Denn viele der einfacheren Arbeiten würden künftig wegfallen. Bulander betonte, dass die vierte industrielle Revolution kommen werde. Er folgerte daher: „Jetzt ist die Frage, wie geht die Gesellschaft damit um?“

Im zweiten Vortrag griff Wolfgang Huber, ehemaliger EKD-Ratsvorsitzender, diese Fragestellung aus kirchlicher Sicht auf. Er betonte, dass beim industriellen Wandel nicht nur Chancen gewürdigt, sondern auch Gefahren gemindert werden sollten, wie etwa die mögliche Gefahr, unethische Entscheidungen zu treffen. Diese seien durch das „Internet der Dinge“ begünstigt, da sich die Folgen von Entscheidungen erst viele Schritte später zeigten. Huber kam daher zu der grundlegenden Frage: „Wie bekommen wir es hin, dass Ethik so wichtig ist wie Informatik?“ Aus seiner Sicht bedürfen Mitarbeiter dafür einer solidarischen Begleitung: „Man muss Menschen stärken, damit sie diese Haltung entwickeln. Führung in der Wirtschaft bekommt so eine neue Qualität und Dimension.“

#### Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH

Redaktion: Oliver Hoesch (verantw.), Ute Dilg, Tabea Frey, Nadja Golitschek, Sabine Löw, Jens Schmitt, Christoph Schweizer, Peter Steinle, Tobias Weimer | Fotos: Jens Schmitt (S. 1, 12), Gottfried Stoppel (S. 2, 3 rechts, 4-11), epd-bild Gerhard Bäuerle (S. 3 links)

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei: Evangelisches Medienhaus GmbH Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81 kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG